

## Radtourenkonzept in Corona-Zeiten

Dieses Konzept für Radtouren in Zeiten von Kontaktbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie gilt in der Zeit der Gefährdung durch Infektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus für alle Radtouren des ADFC Darmstadt-Dieburg e.V. Die erste Version ist durch den Vorstand des ADFC-Darmstadt-Dieburg e.V. am 20.05.2020, die nun aktuelle Version 3 am 08.07.2020 beschlossen worden. Das Konzept in seiner jeweils aktuellen Fassung ist auf der Homepage [www.adfc-darmstadt.de](http://www.adfc-darmstadt.de) eingestellt. Die erste Version basierte im Wesentlichen auf den Empfehlungen, die der ADFC Bundesverband in Abstimmung mit den Landesverbänden erstellt hat, die folgenden Versionen berücksichtigten jeweils die Lockerungen, die in der bislang monatlich veränderten Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung des Landes Hessen festgeschrieben wurden. Die aktuelle Fassung der Verordnung gilt ab 06.07.2020.

In der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung werden geführte Radtouren als Begriff nicht aufgeführt, was jedoch auch andere Sportarten und Betätigungsfelder betrifft. Gem. § 2 (2) 2. Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung ist „Trainingsbetrieb“ erlaubt, darunter ist auch der Freizeit- und Breitensport zu verstehen. Daher ist Radfahren auch in Ausübung einer geführten Radtour im Rahmen der Corona-Verordnungen möglich. Nach dem o.g. Passus sind ADFC-Radtouren als „Trainingsbetrieb“ gestattet, wenn

- a) er kontaktfrei ausgeübt wird,
- b) gemeinsam mit Personen ausgeübt wird, denen der gemeinsame Aufenthalt im öffentlichen Raum nach § 1 Abs. 1 Satz 1 gestattet ist (zehn Personen) oder ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen gewährleistet ist,
- c) Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten, durchgeführt werden, und
- d) Risikogruppen im Sinne der Empfehlung des Robert Koch-Instituts keiner besonderen Gefährdung ausgesetzt werden.

**Zur Durchführung und Teilnahme an einer geführten Radtour unter den momentanen Umständen müssen folgende Regeln beachtet werden:**

### 1. Keine Radtour ohne vorhergehende Information der Teilnehmer\*innen

Auf dem Tourenportal ADFC Darmstadt-Dieburg e.V. werden die Besucher\*innen folgendermaßen informiert:

*„Die Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung des Landes Hessen sieht nach wie vor Kontaktbeschränkungen in der Öffentlichkeit vor. Unter bestimmten Voraussetzungen sind aufgrund der Ausnahmen für das Sporttraining wieder geführte Radtouren des ADFC Darmstadt-Dieburg e.V. möglich. Der ADFC Darmstadt-Dieburg e.V. ist sich seiner Verantwortung bewusst und unternimmt alles, um eine sichere Teilnahme an seinen Angeboten zu ermöglichen. Dazu gehört auch die Einhaltung der empfohlenen Hygienetipps ([www.infektionsschutz.de/coronavirus/schutz-durch-hygiene.html](http://www.infektionsschutz.de/coronavirus/schutz-durch-hygiene.html)). Wir bitten jedoch Angehörige von Risikogruppen ([www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogruppen.html](http://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html)) in eigener Verantwortung zu prüfen, ob unsere Angebote für sie in Frage kommen.*

*Bei den Touren gelten aufgrund der Pandemie spezielle Regeln:*

- *Abstand halten bei Pausen, während der Fahrt und beim Überholen,*
- *kein Fahrradwechsel während der Tour,*
- *zwingende Dokumentation der Teilnehmer\*innen,*
- *bei mehr als 10 Teilnehmer\*innen bestehen weitere Einschränkungen (keine öPNV-Nutzung, keine gemeinsamen Picknicke und keine Einkehr in geschlossenen Räumen im Rahmen der Radtour),*
- *bei mehr als 20 Teilnehmer\*innen muss die die Tour geteilt werden,*
- *wenn man krank ist, sollte man nicht teilnehmen,*
- *Tourenleitungen sind weisungsbefugt.“*

## **2. Keine Radtour ohne Anmeldung oder Teilnahmeliste**

Am Startort wird in einer Teilnahmeliste Namen, Adressen und Telefonnummern aller Teilnehmer\*innen erfasst. Diese Erfassung muss kontaktlos erfolgen, also z. B. durch Zuruf. Die Daten sind wichtig, um ggf. Infektionsketten nachvollziehen zu können. Die Daten müssen datenschutzkonform aufbewahrt werden, jedoch für den Vorstand des ADFC Darmstadt-Dieburg e.V. auch rasch zugänglich sein. Dies geschieht wie folgt: Die Tourenleitung fotografiert die Liste und schickt sie per E-Mail an [teilnahmeliste@adfc-hessen.de](mailto:teilnahmeliste@adfc-hessen.de). Der Betreff der Mail lautet wie folgt: „ADFC Da-Di Datum Tourname“. Dieses Konto wird von der Landesgeschäftsstelle verwaltet. Bei berechtigten Nachfragen werden die entsprechenden Listen herausgegeben, sonst werden die entsprechenden E-Mails nach einem Monat gelöscht.

## **3. Keine Radtour oberhalb der erlaubten Teilnehmer\*innenzahl**

**Kleine Radtouren:** Da sich bis zehn Personen auch außerhalb des ADFC ohne große Beschränkungen zu Radtouren treffen können, gibt es bei diesen kleineren Radtouren weniger Beschränkungen als bei den Radtouren, die nur unter den Rahmenbedingungen des „Trainingsbetriebes“ durchgeführt werden dürfen. Die Benutzung von öPNV, eine Einkehr oder Picknicke sind bei diesen kleineren Radtouren möglich.

**Mittlere Radtouren:** Von 10 bis 20 Personen gelten weitere Einschränkungen:

- Keine Benutzung von öPNV im Rahmen der ADFC-Radtour.
- Keine gemeinsamen Picknicke (Teilung von mitgebrachten Lebensmitteln).
- Keine Einkehr in geschlossenen Räumen im Rahmen der ADFC-Radtour.

**Große Radtouren:** Derzeit sollen keine Touren des ADFC Darmstadt-Dieburg mit mehr als 20 Personen stattfinden. Muss aufgrund einer spontanen Überschreitung der Personenanzahl die Gruppe geteilt werden, so sind die Gruppen durchweg getrennt zu führen.

## **4. Die gesamte Radtour muss kontaktlos durchgeführt werden**

Der persönliche Kontakt zwischen Tourenleiter\*in und Teilnehmer\*innen muss kontaktlos vonstattengehen.

## **5. Keine Radtour ohne Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln**

Tourenleiter\*innen halten die empfohlenen [Hygieneregeln](#) ein und weisen die Teilnehmer\*innen auch darauf hin. Eine Möglichkeit ist eine kurze Einweisung vor dem Start der Tour oder der Aushang eines [Hinweisblatts](#).

Radfahrer\*innen fällt es leichter, Abstand zu halten als z.B. Spaziergänger\*innen. Für mittlere Radtouren (s. Pkt. 3) gilt: Wird hintereinander gefahren, so ist mindestens eine Fahrradlänge Abstand zu halten. Wird nebeneinander gefahren, so muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden. Außenstehenden fällt es oftmals schwer zu entziffern, ob es Familienangehörige sind, die eng an eng in einer Gruppe mitfahren. Im Zweifel sollten Tourenleiter\*innen alle Teilnehmer\*innen zur Wahrung der gegebenen Abstände bitten.

## **6. Keine Radtour, auf der untereinander Fahrräder getauscht werden**

Schnell einmal das tolle Rad des Mitfahrenden auszuprobieren, wäre nur mit einem erhöhten Aufwand an Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen möglich – s.o., Pkt. c). Dies wollen wir den Tourenleiter\*innen nicht auferlegen.

## **7. Die Radtour muss vollständig im Freien stattfinden**

Start- und Zielpunkt, sowie Pausen, Unterbrechungen und Einkehr müssen im Freien stattfinden. Gibt es amtliche Vorschriften oder Ausnahmen dazu, dann haben diese Gültigkeit. Vorerst sollen sich unsere geführten Radtouren jedoch auf das Radfahren beschränken.

Gemeinsame Picknicks (Teilung von mitgebrachten Lebensmitteln) sind ab Juli 2020 für kleine Radtouren (s. Pkt. 3) wieder zulässig; bei mittleren Touren können die Teilnehmer\*innen bei Pausen ihre eigenen mitgebrachten Speisen und Getränke verzehren, dabei ist auf den erforderlichen Abstand zu achten.

## **8. Sonstiges**

Die Auswahl der Treff- und Haltepunkte muss so erfolgen, dass dort die notwendigen Abstandsregelungen eingehalten werden können. Die Teilnahme von zusätzlichen Tourenleitenden/Aktiven, die die Einhaltung der Abstände während der Tour sicherstellen, kann sinnvoll sein. Wegen der Abstandsregeln sind ungeplante Halte (Rückstau, Querungen, Ampeln, etc.) Herausforderungen, auf die man sich schon vor Beginn der Tour einstellen muss.

## **9. Verzicht auf spezielle Touren**

Folgende Touren sollen nicht stattfinden:

- Touren, die öffentliche Veranstaltungen, touristische Hauptziele und bekannten Sehenswürdigkeiten zum Ziel haben (z.B. Kunstmarkt im Schloss Alsheim).
- Touren, die zwingend über stark befahrene Wege führen (eine Streckenumplanung auf Nebenstrecken ist empfehlenswert).